

Massnahmenpaket 2021-28

Privatwald Naturverjüngung mit Ergänzungspflanzung

DEPARTEMENT BAU, VERKEHR UND UMWELT

Vereinbarung Nr.:	Projekt Nr.:
(bitte ausfüllen)	(Vergabe durch SWB)

Abteilung Wald		(bitte ausfüllen)		(Vergabe durch SWB)			
Detailprojekt Wiederbewaldung Massnahmenpaket 2021-2028							
zwischen Waldeigentümer/-in							
zwischen Waldeigentümer/-inund dem Kanton Aargau, vertreten durch das Departement Bau, Verkehr und Umwelt, Abteilung Wald							
Auflagen							
Mindestfläche: 0.1 Hektarer	stfläche: 0.1 Hektaren Beitrag pro Hektare: Fr. 4'200						
Naturverjüngung mit fakultativer Ergänzungspflanzung. Bei starker Konkurrenzvegetation oder fehlender Samenbäume primär einheimische Baumarten einbringen. Standortsempfehlungen der Abteilung Wald sind zu beachten (Beratung durch Förster)! In letzter Priorität erlaubte Gastbaumarten einbringen (max. 10% pro Schadenfläche). Pro Projekt darf nur eine Gastbaumart und eine Provenienz eingebracht werden, damit später aus den Erkenntnissen gelernt werden kann. Eine Kombination mit einheimischen Baumarten ist möglich (muss nicht dokumentiert werden). Ab 20 Aren muss das Formular "Ergänzungspflanzung mit Gastbaumarten" verwendet werden inkl. Dokumentation der Gastbaumart und der Provenienz. Zulässige Gastbaumarten: Roteiche, Baumhasel, Orientbuche, Douglasie, Atlaszeder, Libanonzeder							
F-ID (automatisch berechnet, wenn Fläche in BKOnline erfasst wird, ansonsten Feld leer lassen)							
Fläche:		. <u></u>	Hektaren				
Beitrag:			Franken				
Waldgesellschaften:		·	Koordinaten:				
Jahr Ausführung / Abnahme:							
Begründung der Zielbaumart:	Wildschutz Re Gämse:	ehwild /	Wildschutz Rotwi	ld:			
☐ Naturverjüngung	☐ Nicht notwe	endig	☐ Nicht notwendig	3			
☐ Naturverjüngung und Pflanzung	☐ Einzelschut	Z	☐ Verdacht auf Sc	chäden, Abklärung notwend	ig		
	☐ Zaun			lächen in diesem eschützt, Flächen-Nr.:			
Der/die Waldeigentümer/-in verpflichtet sich, die zur Erreichung des Bestockungszieles notwendige Pflege sicherzustellen. Der minimale Laubholzanteil ist einzuhalten. Zusätzliche Pflanzungen von Fichte und Lärche sind nicht zulässig; dasselbe gilt für Buche und Tanne (ausgenommen speziell trockenresistente Provenienzen). Bei ungenügender Pflege bleibt eine Nachbesserung oder Rückforderung des Beitrags vorbehalten; höhere Gewalt ausgenommen.							
Mischungsverhältnis: (in % pro Baumart)							
Provenienzen:							
Gastbaumarten in der Naturverjüngu	ng:						

Besondere Abmachungen:			
Beilagen:	 Fläche aus BKOnline Gewährleistungserklärung unterzeichnet inkl. Zahlungsinformationen 		
Gesuch		Bewilligung	
Gesuchsteller/-in, ver	treten durch Förster/-in	Abteilung Wald, das Kreisforstamt	
Ort, Datum:		Aarau, Datum:	
Unterschrift:		Unterschrift:	
Projekt durch SWB ei	rfasst	Datum:	
Abnahme			
Abteilung Wald, das ł	Kreisforstamt		
Aarau, Datum:		Unterschrift:	